



Beschlussvorlage

Vorlage-Nr.:	BV/0465/2012		Datum:	07.08.2012			
Oberbürgermeister							
Verfasser:	10-Haupt- und Personalamt	Az:					
Gremienweg:							
23.08.2012	Stadtrat	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
13.08.2012	Haupt- und Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	einstimmig	<input type="checkbox"/>	mehrheitlich	<input type="checkbox"/>	ohne BE
		<input type="checkbox"/>	abgelehnt	<input type="checkbox"/>	Kenntnis	<input type="checkbox"/>	abgesetzt
		<input type="checkbox"/>	verwiesen	<input type="checkbox"/>	vertagt	<input type="checkbox"/>	geändert
	TOP		nicht öffentlich	<input type="checkbox"/>	Enthaltungen	<input type="checkbox"/>	Gegenstimmen
Betreff:	Ersatzwahlen in städtische Gremien						

Beschlussentwurf:

Der Stadtrat wählt im Wege offener Abstimmung

1. in das Kuratorium der Koblenzer Sportstiftung

als ordentliches Mitglied auf Vorschlag der CDU-Ratsfraktion
anstelle von

Rudolf Schumacher

Rm Anne Schumann-Dreyer

**2. in den Forstausschuss
(mit Wirkung zum 01.09.2012)**

als stellvertretendes Mitglied auf Vorschlag der SPD-Ratsfraktion
anstelle von

Eberhard Stahl

**3. in den Werkausschuss Koblenzer Entsorgungsbetrieb
(mit Wirkung zum 01.09.2012)**

als stellvertretendes Mitglied auf Vorschlag der SPD-Ratsfraktion
anstelle von

Eberhard Stahl

Begründung:

- Zu 1. Die CDU-Ratsfraktion schlägt als Nachfolgerin für das verstorbene Kuratoriumsmitglied Rudolf Schumacher die Fraktionsvorsitzende Frau Anne Schumann-Dreyer vor.
- Zu 2. und 3. Eberhard Stahl hat seine Mandate mit Schreiben vom 06.06.2012 mit Wirkung zum 01.09.2012 niedergelegt. Die vorschlagsberechtigte SPD-Fraktion hat die im Beschlusssentwurf genannten Persönlichkeiten als Nachfolger vorgeschlagen

Nach § 40 Abs. 5, 2. Halbsatz GemO sind Wahlen grundsätzlich in öffentlicher Sitzung im Wege geheimer Abstimmung mit Stimmzettel durchzuführen. Der Stadtrat kann jedoch abweichend von dem vorgenannten Grundsatz der geheimen Abstimmung mit der Mehrheit der abgegebenen Stimmen gültigen Stimmen beschließen, dass eine offene Abstimmung erfolgt.